99400021017000

Förderung: Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110526143/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Künstliche Befruchtung, Kinderwunsch , freiwillige Leistung, Bezuschussung, Assistierte Reproduktion, Kinderwunschbehandlung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?st=vv&showdoccase=1&doc.id=VVMV-VVMV000008846 https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?st=vv&showdoccase=1&doc.id=VVMV-VVMV000008846
Teaser	Das Land bezuschusst zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung Kinderwunschbehandlungen.
Volltext	Gefördert werden können Behandlungen nach Art der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) im ersten bis vierten Behandlungszyklus, die die Voraussetzungen dieser Verwaltungsvorschrift erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular auf der Homepages der Förderbehörde entnehmen. https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/#kinderwunschbehandlungen https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/#kinderwunschbehandlungen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Zuwendungen für gesetzlich Krankenversicherte setzen voraus, dass a) das unter Nummer 3 genannte Paar, das eine Behandlung nach Nummer 2 in Anspruch nehmen will, die Voraussetzungen des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) unabhängig vom Bestehen einer Ehe erfüllt, wobei für den vierten Behandlungszyklus § 27a Absatz 1 Nummer 2 zweiter Halbsatz SGB V nicht zur Anwendung kommt, b) das unter Nummer 3 genannte Paar seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat und c) die Behandlung in einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt; die Inanspruchnahme einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ist nur im begründeten Ausnahmefall zur Vermeidung von Härten zuwendungsfähig. Auf nicht gesetzlich Krankenversicherte ist die Nummer 4.1 entsprechend anzuwenden. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit der Behandlung noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn ist regelmäßig die Einlösung des Rezepts für die der Behandlung vorausgehenden Hormonbehandlung anzusehen. Die Erstellung des Behandlungsplans sowie die Kostenübernahmeerklärung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Beihilfe und/oder der privaten Krankenversicherung stellen keinen Maßnahmebeginn im Sinne der Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dar. Eine Zuwendung an Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gemäß Nummer 3.2 leben, setzt voraus, dass der Kindesvater mit dem Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung erklärt, er habe die Absicht, bei einer eintretenden Schwangerschaft der

Modul	Sachverhalt
	Kindesmutter infolge der geförderten Maßnahme die Vaterschaft anzuerkennen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Über die Bewilligung entscheidet die Bewilligungsbehörde durch schriftlichen Bescheid. Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren Abweichend von den Regelungen in den Nummern 1.4 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung kommt folgendes Verfahren zur Anwendung: a) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf den bereits geleisteten Eigenanteil durch die Paare. Dazu ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss der Behandlung die Auszahlung der Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Der Mittelanforderung entsprechend Anlage 3 (Ehepaare) oder Anlage 6 (Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben) sind: aa) Kopien der Rechnungen über die im Zusammenhang mit der Behandlung entstandenen Ausgaben sowie der dazugehörigen Zahlungsnachweise (zum Beispiel Quittungen, Kontoauszüge) und bb) Kopien der Nachweise über eventuelle Satzungsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen, die über die Leistungen nach § 27a Absatz 3 Satz 3 SGB V hinausgehen, beizufügen. b) Nicht gesetzlich Krankenversicherte legen zusätzlich eine Bestätigung der privaten Krankenversicherung vor, aus der sich der Umfang der gewährten Erstattung ergibt. Beihilfeberechtigte legen darüber hinaus einen Nachweis über die gewährte Erstattung der Beihilfestelle vor. c) Die Bewilligungsbehörde zahlt den Zuschuss auf der Grundlage des sich nach Prüfung der eingereichten

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen tatsächlich ergebenden Eigenanteils bis zur Höhe des bewilligten Zuschusses aus. d) Die Vorlage der Mittelanforderung einschließlich vollständiger Belege gilt als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung.
Bearbeitungsdauer	Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer erstreckt sich auf 4 Wochen.
Frist	01.01.2022 - 31.12.2025 Für das Haushaltsjahr 2025 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe Mittel zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle werden die Informationen dazu aktualisiert.
weiterführende Informationen	https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Das Land gewährt gemeinsam mit dem Bund zu gleichen Teilen Zuwendungen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern • sowie der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, die zuletzt durch die Richtlinie vom 23. Dezember 2015 geändert worden ist, zur finanziellen Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.
Ansprechpunkt	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for fertility treatment,

Modul	Sachverhalt
	Förderung: Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen